

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.10.2014

Beantwortung der mündlichen Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Hubrich aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.09.2014 betreffend TOP 11.2.2 Erbauung einer Begegnungsstätte in Köln-Blumenberg, in Höhe Langenbergstraße 28 (Baulücke neben diesem bereits bebautem Grundstück mit der Hausnummer 28)

Text der Anfrage:

"Bezirksvertreter Herr Hubrich hat folgende mündliche Anfrage:

Der AfD Bezirksvertreter fragt, ob es möglich ist, die Bezirksvertretung Chorweiler prüfen zu lassen, ob in Köln-Blumenberg eine Begegnungsstätte in Form eines festen Gebäudes erbaut bzw. erschaffen werden kann."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die freie Grundstücksfläche zwischen den bebauten Grundstücken Langenbergstraße 20 und 28 liegt im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes 62569/03, der hier ein "Allgemeines Wohngebiet" mit einer 14 m tiefen straßenseitigen zweigeschossigen und einer dahinterliegenden eingeschossigen Bebauung festsetzt. Im Rahmen der textlichen Festsetzung unter 1. wurde festgesetzt, dass hinter der vorderen Bautiefe von 14,0 m ausschließlich nicht störende Handwerksbetriebe und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zulässig sind. Die Errichtung einer Begegnungsstätte, bei der es sich um eine Gemeinbedarfseinrichtung handelt, ist somit an dieser Stelle planungsrechtlich nicht zulässig.